|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** | 136006-005 (Variante 02) |
| **Modulname** | Italienisch V (Niveau B1/B2) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte:   * Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse * Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: *congiuntivo*, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente * Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik   Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit, usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben.  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.   * Ü: Kurs 5 (4 LVS) |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)** | Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:   * 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91405)   Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten. |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |